

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	11.887.483,00		11.887.483,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	35.086,64		18.780,64	II. Gewinnrücklage			
2. geleistete Anzahlungen	0,00		11.147,73	Gesetzliche Rücklage	178.757,00		68.000,00
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn/-verlust	2.104.381,36		-2.964.639,57
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00		1,00				
III Finanzanlagen					14.170.621,36		8.990.843,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.128.208,24		2.138.208,24	B. RÜCKSTELLUNGEN			
	2.163.295,88		2.168.137,61	1. Steuerrückstellungen	804.090,00		189.130,00
				2. Sonstige Rückstellungen	787.450,00		780.490,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				3. Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten	960.000,00		1.001.345,41
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.551.540,00		1.970.965,41
1. Designiertes Vermögen	306.202,73		304.197,89	C. VERBINDLICHKEITEN			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.642.241,71		6.915.540,63	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.455,21		5.541,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 2.455,21 (Vorjahr: TEUR 6)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	684.873,09		931.416,22	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,34		57,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 60,34 (Vorjahr: TEUR 0)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	229.618,43		799.482,77	3. Sonstige Verbindlichkeiten	373.526,24		253.091,39
	14.862.935,96		8.950.637,51	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 373.526,24 (Vorjahr: TEUR 253)			
				- davon aus Steuern: EUR 95.606,14 (Vorjahr: TEUR 121)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		71.971,31	101.723,43	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
					376.041,79		258.689,71
					17.098.203,15		11.220.498,55
	<u>17.098.203,15</u>		<u>11.220.498,55</u>				

DF Deutsche Forfait AG, Grünwald
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	01.01. - 31.12.2021 EUR	01.01. - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	453.242,85	468.414,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	222.195,72	847.236,54
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	379.592,62	449.502,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.071.340,78	1.107.861,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.090,26	28.799,64
- davon für Altersversorgung: EUR 9.633,87 (Vorjahr: TEUR 11)		
	1.087.431,04	1.136.660,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.118,22	14.245,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.003.603,33	1.561.958,98
7. Erträge auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags	7.615.044,57	5.720.949,67
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	10.000,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	5.592,85
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
10. Ergebnis vor Steuern	5.794.737,93	3.868.639,81
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	614.960,00	31.790,00
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	5.179.777,93	3.836.849,81
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.964.639,57	-6.801.489,38
14. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-110.757,00	0,00
15. Bilanzgewinn /-verlust	2.104.381,36	-2.964.639,57

Anhang zum 31. Dezember 2021 der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

I. Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DF Deutschen Forfait AG mit Sitz in Grünwald, eingetragen beim Amtsgericht München unter HRB 228114, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264 d HGB und ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Am 30. Juni 2022 hat der Vorstand den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der DF Deutsche Forfait AG hinsichtlich der Dotierung der gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG korrigiert und die diesbezüglichen Angaben in den Abschnitten „III. Angaben zur Bilanz - C) Eigenkapital“ und „V. Sonstige Angaben - Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB“ sowie „Vorschlag zur Ergebnisverwendung“ des Anhangs angepasst. Der Vorstand hat den geänderten Jahresabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht dem Abschlussprüfer zur Nachtragsprüfung vorgelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und § 152 AktG vorgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände: Gemäß Insolvenzplan vom 29. April 2016 stehen bestimmte Vermögensgegenstände der DF AG ausschließlich für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger zur Verfügung und stellen dementsprechend zweckgebundenes Vermögen dar. Aufgrund dieser Zweckbindung und zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB als eigener Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind sowohl Forderungen des Restrukturierungsportfolios als auch zum Nominalwert bewertete Bankguthaben enthalten.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner. Die Bewertung erfolgt dabei unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Ermittlung des beizulegenden Werts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Wert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen führen insgesamt zu einer aktiven latenten Steuer, die unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 31,5 % ermittelt wurde. Die DF AG hat auf die Aktivierung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt und entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

Pensionsrückstellungen sind mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen angesetzt, die den Erfüllungsbeträgen der Rückstellung entsprechen.

Steuerrückstellungen sind grundsätzlich mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags bemisst sich nach der am Bilanzstichtag erwarteten Steuerschuld abzüglich evtl. geleisteter Steuervorauszahlungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Diese berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten: Im Rahmen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 haben die Gläubiger der DF Deutsche Forfait AG auf rd. 62 % ihrer Forderungen verzichtet und die restlichen rd. 38 % der Forderungen bis zur Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände gestundet. Des Weiteren ist im Insolvenzplan festgelegt, dass die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern ausschließlich aus der Verwertung der designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Ebenso haben die Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen unwiderruflich verzichtet, der nicht durch die Verwertung dieser Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB zusammengefasst als Rückstellung im Bilanzposten "Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten" ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind die Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, sofern diese Verbindlichkeiten in die Erklärung des Forderungsverzichts einbezogen waren.

Die Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten erfolgt, entgegen der für Verbindlichkeiten notwendigen Bewertung zum Erfüllungsbetrag, nunmehr mit dem für Verbindlichkeitsrückstellungen maßgebenden, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser wurde auf Basis der Einschätzung der Inanspruchnahme aufgrund der maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen ermittelt. Dabei wurden auch mögliche noch zu generierende Wertaufholungen berücksichtigt. Sofern Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten sind, erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der **Fremdwährungsumrechnung** werden die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Transaktionen während des Geschäftsjahres sind zum jeweiligen Tagesdurchschnittskurs umgerechnet worden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Gliederung zum 31. Dezember 2021 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 sind nachfolgend im Anlagengitter dargestellt.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Rechte und Software	72.199,64	31.424,22	0,00	103.623,86	53.149,00	15.118,22	0,00	68.537,22	35.086,64	18.780,64
geleistete Anzahlungen	11.147,73	0,00	11.147,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.147,73
	<u>83.347,37</u>	<u>31.424,22</u>	<u>11.147,73</u>	<u>103.623,86</u>	<u>53.149,00</u>	<u>15.118,22</u>	<u>0,00</u>	<u>68.537,22</u>	<u>35.086,64</u>	<u>29.928,37</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.638,80	0,00	0,00	1.638,80	1.637,80	0,00	0,00	1.637,80	1,00	1,00
	<u>1.638,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.638,80</u>	<u>1.637,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.637,80</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verb. Unternehmen	2.638.208,24	0,00	510.000,00	2.128.208,24	500.000,00	10.000,00	510.000,00	0,00	2.128.208,24	2.138.208,24
	<u>2.638.208,24</u>	<u>0,00</u>	<u>510.000,00</u>	<u>2.128.208,24</u>	<u>500.000,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>510.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.128.208,24</u>	<u>2.138.208,24</u>
	<u>2.723.194,41</u>	<u>31.424,22</u>	<u>521.147,7300</u>	<u>2.233.470,90</u>	<u>555.056,80</u>	<u>25.118,22</u>	<u>510.000,00</u>	<u>70.175,02</u>	<u>2.163.295,88</u>	<u>2.168.137,61</u>

Finanzanlagen

Anteile an verbundene Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der DF Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME“) und der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) zusammen. Im Berichtsjahr wurde der Buchwert der Beteiligung an der Deutsche Kapital Ltd. i.L., Dubai, vollständig abgeschrieben.

B) Umlaufvermögen

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände

Die im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände von TEUR 306 (Vorjahr TEUR 304) setzen sich zum Bilanzstichtag aus Bankguthaben von TEUR 288 (Vorjahr TEUR 287) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 18 (Vorjahr TEUR 17) zusammen. Die Erhöhung um TEUR 2 gegenüber dem letzten Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Wertberichtigungen. Das Bankguthaben enthält Vorauszahlungen für Rechtskosten in Höhe TEUR 120.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die DF GmbH in Höhe von TEUR 12.093 (Vorjahr TEUR 5.721), die im Wesentlichen aus der Anwendung des Gewinnabführungsvertrags zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren. Darüber hinaus beinhaltet der Gesamtbetrag im Wesentlichen Ausschüttungsforderungen gegen die DF ME (TEUR 885) und gegen die DF s.r.o. (TEUR 503) sowie Forderungen aus konzerninternen Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 349 (Vorjahr TEUR 583) sowie Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr TEUR 335).

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 230 (Vorjahr TEUR 799).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus zum 31. Dezember 2021 bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen wurden nicht aktiviert.

C) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt EUR 11.887.483 und ist eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Herr Dr. Shahab Manzouri hielt zum Stichtag des 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahresstichtag 79,37 % der Aktien der Gesellschaft.

Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt nach Einstellung von EUR 110.757,00 gemäß § 150 Abs. 2 AktG zum 31. Dezember 2021 EUR 178.757,00.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat die Verlängerung der von der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gebilligt:

a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), und f) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), oder e) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder

Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu nutzen, um Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft bis zum 6. Juli 2021 aufgrund der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands ausgibt.

f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.

g) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), und f) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. f) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

D) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder, Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar hat demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Pensionsberechtigten zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch vollständig leistungskongruente Rückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe der Altersversorgungszusagen bestimmt sich nach dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherungsansprüche und sind bilanziell wie Wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche formal keine Wertpapiere sind. Aufgrund der Kongruenz ist der Erfüllungsbetrag nach HGB gleich dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen.

Die Altersversorgungszusage für Herrn Wippermann, aus dem Vorstand ausgeschieden zum 14. Februar 2014, ist am 1. Dezember 2021 fällig geworden. Der Versorgungsanspruch wurde vereinbarungsgemäß durch eine Kapitalzahlung ausgeglichen; weitere Ansprüche bestehen nicht mehr.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Planvermögen der im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung bestehenden Rückdeckungsversicherung wird mit der Pensionsrückstellung saldiert. In gleicher Weise wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Im Berichtsjahr wurden daher TEUR 34 (Vorjahr TEUR 19) aus der Aufzinsung des Planvermögens mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen zum Bilanzstichtag TEUR 302 (im Vorjahr TEUR 625).

in TEUR	Erfüllungsbetrag	Zeitwert
Pensionsrückstellung	302	302
Planvermögen	302	302

in TEUR	Pensionsrückstellung	Planvermögen
Zinsaufwand	34	
Zinsertrag		34

Den Mitarbeitern der DF AG wird ab dem Tag des Eintritts in das Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung zugesagt, die im Wege arbeitgeberfinanzierter Beitragszahlungen in eine Unterstützungskasse durchgeführt wird. Die Unterstützungskasse leistet nach Eintritt des Versorgungsfalls direkt an die Mitarbeiter, so dass die Bildung einer Rückstellung für die Mitarbeiter hier nicht erforderlich ist.

Steuerrückstellungen

Durch Anwendung des Gewinnabführungsvertrags hat die DF AG das von der DF GmbH im Berichtszeitraum erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 7.615 (Vorjahr TEUR 5.721) übernommen und als Ertrag ausgewiesen. Die sich nach Verlustverrechnung und nach Anwendung der Vorschriften zur sog. „Mindestbesteuerung“ ergebende Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag wird als Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 309 bilanziert. Für erwartete Gewerbesteuer des Veranlagungszeitraums 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 306 (Vorjahr TEUR 189) dotiert; die gesamte Gewerbesteuer-Rückstellung beläuft sich somit auf TEUR 495.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausnahmslos kurzfristiger Natur und betreffen in erster Linie:

Tantiemeverpflichtungen in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr TEUR 613).

Abschluss- und Prüfungskosten sowie steuerliche Deklarationspflichten mit TEUR 158 (Vorjahr TEUR 122).

Rückstellung für Insolvenzverbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 960 (Vorjahr TEUR 1.001) betreffen Verpflichtungen gegenüber den Insolvenzgläubigern aus dem im Jahr 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahren und setzen sich im Wesentlichen aus Anleiheverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammen. Die Rückstellungen beinhalten zudem Garantieverpflichtungen gegenüber der DF s.r.o. im Zusammenhang mit der Verwertung des Restrukturierungsportfolios sowie Rechtsverfolgungskosten, die die erwarteten Verwertungserlöse übersteigen. Die Reduzierung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten um TEUR 41 ist auf Anpassungen im Sinne der Erläuterungen unter Abschnitt II. zurückzuführen.

E) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen eine Verpflichtung gegenüber der Treuhänderin in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr TEUR 132) sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 121). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und mehr als fünf Jahren bestehen weder bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der DF AG resultieren im Geschäftsjahr 2021 aus Konzernumlagen in Höhe von TEUR 412 (Vorjahr TEUR 398) sowie aus Leistungen im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr TEUR 70). Die Konzernumlagen berücksichtigen im Wesentlichen Managementleistungen für die DF GmbH. Die Erträge aus dem Treuhandvertrag beinhalten eine Festvergütung für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände sowie Weiterbelastungen der dadurch verursachten Kosten.

B) Aufwendungen für bezogenen Leistungen

Im Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für bezogenen Leistungen TEUR 380 (Vorjahr TEUR 450) und betreffen ausschließlich Leistungen, die die DF AG von anderen Konzerngesellschaften bezogen hat, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

C) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Kursgewinne in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr TEUR 373) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 270).

D) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Berichtszeitraum im Wesentlichen Abschluss-, Prüfungs- und sonstige Rechtsberatungskosten von TEUR 285 (Vorjahr TEUR 465), Versicherungsbeiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr TEUR 170), Kursverluste in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr TEUR 437) sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr TEUR 90). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung und der Durchführung der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 191 (Vorjahr TEUR 196) erfasst.

E) Erträge auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags

Der DF AG ist das von der DF GmbH im Geschäftsjahr 2021 erzielte Ergebnis entsprechend des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags zuzurechnen und wird gemäß § 277 Abs. 3 S. 2 HGB in Höhe von EUR 7.615.044,57 (Vorjahr EUR 5.720.949,67) als Ertrag ausgewiesen.

F) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Abschreibung des Restbuchwerts der Beteiligung an der Deutsche Kapital Ltd..

G) Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 5.180 (Vorjahr TEUR 3.837) und ist im Wesentlichen auf die Ergebnisübernahme der DF GmbH zurückzuführen.

V. Sonstige Angaben**Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB**

Die gesetzlichen Vertreter der DF AG haben bei Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 die schriftliche Versicherung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 HGB am 30. Juni 2022 abgegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren gem. § 285 Nr. 7 HGB lediglich die zwei Mitglieder des Vorstands bei der DF AG beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Vorstand

Dr. Behrooz Abdolvand, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer DF Deutsche Forfait GmbH

Hans-Joachim von Wartenberg, Geschäftsführer DF Deutsche Forfait GmbH

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Vorstandsbezüge insgesamt TEUR 1.097 (Vorjahr TEUR 1.074); variable Bezüge fielen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 609 an (Vorjahr TEUR 613).

Aufsichtsrat

Dr. Ludolf von Wartenberg (Vorsitzender)

Selbständiger Unternehmensberater in Berlin

Verwaltungsratsvorsitzender des Industrie-Pensions-Verein e.V., Berlin

Kuratoriumsvorsitzender der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Berlin

Kuratoriumsvorsitzender des Institut Finanzen und Steuern e.V., Berlin

Prof. Dr. Wulf-W. Lapins (stellvertretender Vorsitzender)

Wissenschaftlicher Peer Review Gutachter, Senior Fellow Researcher und akademischer Mentor

Dr. Gerd-Rudolf Wehling

Richter i.R.

Die Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit für das Geschäftsjahr 2021 betrug TEUR 113 ohne Umsatzsteuer (Vorjahr TEUR 90).

Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 302 (Vorjahr TEUR 625) gebildet, denen leistungskongruente Rückdeckungen gegenüberstehen.

Verzeichnis des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Grund-/Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2021	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 12.068,55 CZK 300.000,00	EUR -224.526,91 CZK. - 5.756.869,78	EUR -110.464,80 CZK -2.922.346,23
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 62.354,17 CZK 1.550.000,00	EUR -226.896,48 CZK -5.817.625,80	EUR 61.670,62 CZK 1.631.496,28
DF Deutsche Forfait GmbH, Köln	100 %	EUR 25.100,00	EUR 7.615.044,57	EUR 5.769.638,34

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 die DF Deutsche Forfait s.r.o, die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. und die DF Deutsche Forfait GmbH berücksichtigt.

Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021, sind der DF AG Gesamthonorare in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 144) in Rechnung gestellt worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen erbrachten Leistungen wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 144	(Vorjahr TEUR 144)
Sonstige	TEUR 0	(Vorjahr TEUR 0)

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der DF AG und für die prüferische Durchsicht unterjähriger Zwischenabschlüsse.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG über Beteiligungen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

- o Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Nördliche Münchner Str. 9c, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2016 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20%, 25%, 30%, 50% und 70% überschritten hat und an diesem Tag 79,14% (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.
- o Herr Frank Hock, Pullach, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Juni 2018 in einer Korrekturmitteilung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Nördliche Münchner Str. 9c, 82031 Grünwald, Deutschland, am 25. Juni 2018 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tag 2,97 % (dies entspricht 353.134 Stimmrechten) betragen hat. 2,97 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Hock Capital Management GmbH zugeordnet worden, 0,00 % werden von ihm als Herrn Frank Hock gehalten.

Angabe nach § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im März 2022 auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht worden.

Konzernverhältnisse nach § 285 Nr. 14 i. V. m. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB

Die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung, stellt zum 31. Dezember 2021 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 2.104.381,36 (Vorjahr Bilanzverlust EUR -2.964.639,57) in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Infolge des im Februar 2022 begonnenen russischen Militäreinsatzes gegen die Ukraine und der resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und des Vereinigten Königreichs gegen Russland, sind negative Auswirkungen auf das Handelsgeschehen sowie die globale wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten. Eine Bewertung der Folgen für die DF AG ist aufgrund der hohen Unsicherheit aus heutiger Sicht kaum möglich. Das Geschäftsmodell der operativ tätigen DF GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist von den derzeit vorwiegend auf den Rohstoffmärkten zu beobachtenden Preiseffekten nur indirekt betroffen.

Grünwald, 30. Juni 2022

Der Vorstand

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der DF Deutsche Forfait AG für die Zeit vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

I. Grundlagen des Konzerns

- (1) Geschäftsmodell des Konzerns
- (2) Ziele und Strategien
- (3) Steuerungssystem

II. Wirtschaftsbericht

- (1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- (2) Geschäftsverlauf
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - d) Auswirkungen der Pandemie
- (3) Finanzielle Leistungsindikatoren
- (4) Entwicklung der DF-Aktie

III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

V. Chancen- und Risikobericht

- (1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
- (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- (3) Chancen
- (4) Risiken
 - a) Ertragsrisiken
 - b) Länder- und Adressrisiko
 - c) Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen
 - d) Operative Risiken
 - e) Dokumentäres Risiko
 - f) Refinanzierungsrisiko
 - g) Zusammenfassende Risikobeurteilung

VI. Prognosebericht

VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

- (1) Ertragslage
- (2) Vermögenslage
- (3) Finanzlage
- (4) Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

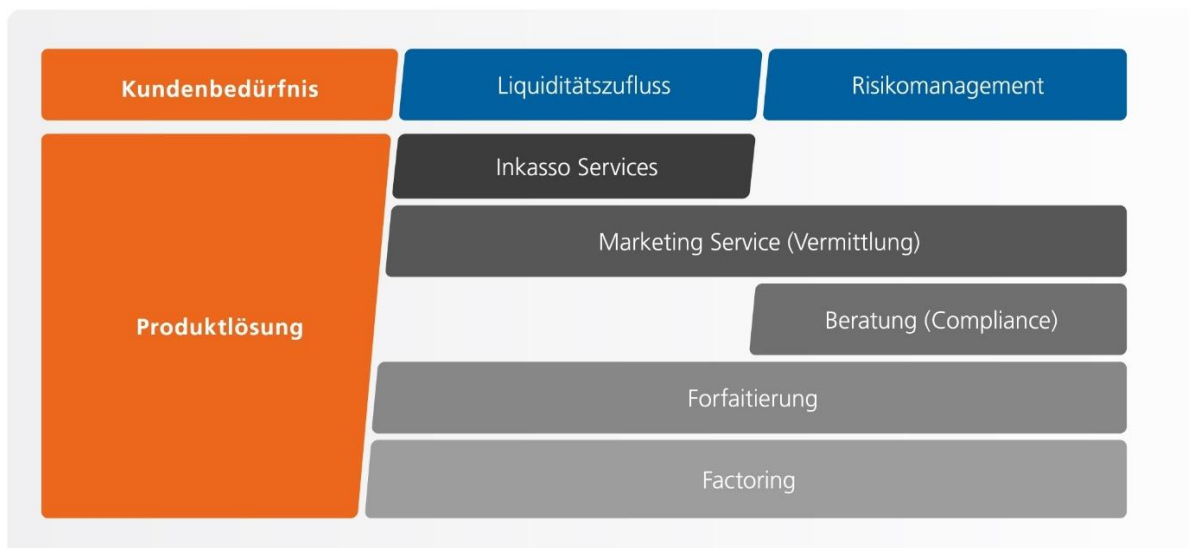
I. Grundlagen des Konzerns

(1) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Zu ihren Kunden zählen Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen. Die DF-Gruppe hat sich mit ihren Angeboten aktuell auf die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie insbesondere den Iran spezialisiert. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran konzentriert sie sich seit dem Sommer 2018 aus geschäftspolitischen Gründen ausschließlich auf humanitäre Güter.

Das Produktportfolio der DF-Gruppe ist auf den geographischen Fokus und die spezifischen Kundenbedürfnisse abgestimmt. Sie bietet insbesondere den Marketing-Service an, bei dem nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus den Bereichen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare an ihre strategischen Partner vermittelt werden, die diese dann abwickeln. Der Konzern betreibt zudem das Inkasso von Außenhandelsforderungen, welches für die Region Naher und Mittlerer Osten über ihre tschechische Tochter DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. ausgeführt wird. Die DF Deutsche Forfait s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab. Die DF-Gruppe akquiriert ihre Geschäfte durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler beziehungsweise strategische Partner in der Regel im Land des Importeurs. Daneben vertreibt die DF-Gruppe Beratungs- und Schulungsleistungen im Bereich Compliance, bei denen sie ihr länderspezifisches Know-how, ihr Netzwerk sowie ihre Compliance-Kompetenz vermarktet. Auch die Forfaitierung hat im Berichtszeitraum wieder zu den Erlösen beigetragen; hier werden die Forderungen unter Berücksichtigung individueller Risiken des einzelnen Geschäfts angekauft. Das neu etablierte Factoring-Geschäft wird von der Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o. vornehmlich tschechischen Kunden angeboten und erweitert das Produktportfolio der DF-Gruppe seit Ende 2020.

Die Struktur der Produktlösungen, die im Berichtsjahr von der DF-Gruppe angeboten wurden, ist in der folgenden Grafik dargestellt.

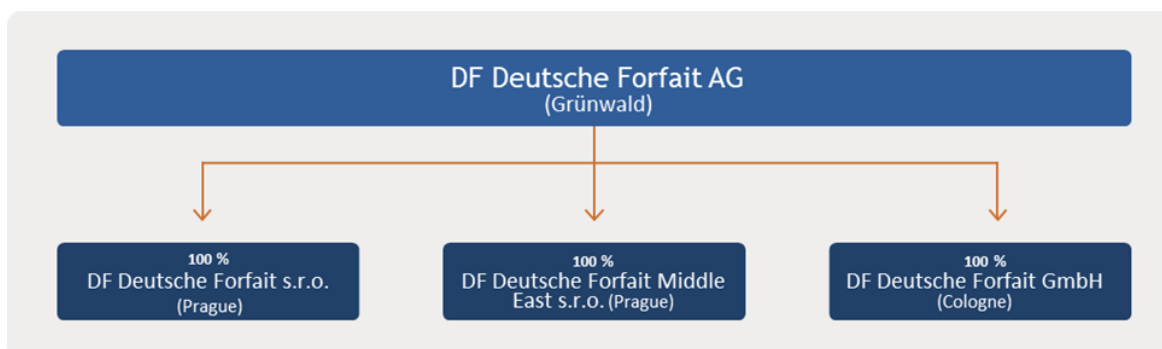


Zur weiteren Diversifizierung möchte die DF-Gruppe ihr Produktportfolio durch das Geschäftsfeld Project Finance Activities erweitern. Hier soll der Schwerpunkt auf Service- und Beratungsleistungen im Rahmen von Projektfinanzierungen liegen, die auch über die Zielregion hinaus – vornehmlich in Schwellenländern – angeboten werden. Damit wird die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe auch geographisch breiter gestreut.

Das Geschäftsmodell der DF-Gruppe unterliegt rechtlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Einflussfaktoren, vor allem im Hinblick auf Sanktionierungen und Handelsbeschränkungen. Insbesondere die Einhaltung von Restriktionen wird durch das unternehmensinterne und erfahrene Compliance-Team intensiv überwacht.

Struktur der DF-Gruppe

Die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG hat drei operative Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die DF Deutsche Forfait GmbH in Köln („DF GmbH“), die DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) sowie die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME s.r.o.“) in Prag, Tschechische Republik.



Die DF GmbH konzentriert sich mit ihrem Produktangebot, das vor allem den Marketing Service, das Forfaitierungsgeschäft und das Inkasso von Außenhandelsforderungen sowie Beratungsleistungen umfasst, auf die Region Naher und Mittlerer Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Bei den Tochtergesellschaften in Prag sind das Factoring-Geschäft, die Abwicklung einzelner Geschäfte, wie z.B. die Vergabe von Darlehen, der An- und Verkauf von Solawechseln oder Inkassotätigkeiten sowie, bis zum dritten Quartal des Berichtszeitraums, die Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, angesiedelt. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich hierbei auf Transaktionen im Nahen und Mittleren Osten mit Schwerpunkt Iran; die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab. Alle Tochtergesellschaften sind rechtlich selbständige Einheiten.

Mitarbeiter: Mitarbeiterkapazitäten leicht gesunken

Die DF-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 einschließlich Vorstand durchschnittlich 24 Mitarbeiter (Vorjahr 28 Mitarbeiter).

(2) Ziele und Strategien

Strategische Unternehmensziele

Die DF-Gruppe erbringt ihre Leistungen vornehmlich durch Service- und Beratung im Bereich der Außenhandelsfinanzierung. Nach der Rückkehr in die Gewinnzone soll die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe erlangt und die festgelegte Diversifizierungsstrategie wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren weiterverfolgt werden. Hierdurch möchte die DF-Gruppe eine Steigerung der Attraktivität der Gesellschaft für Eigen- und Fremdkapitalgeber sowie für potenzielle strategische Partner erreichen. Die Beständigkeit der Profitabilität soll durch die Vermarktung des Know-hows sowie die Erweiterung des Netzwerks der DF-Gruppe im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Serviceleistungen insbesondere in der geographischen Zielregion des Nahen und Mittleren Ostens sowie Osteuropas mittel- bis langfristig erzielt werden.

Die Strategie der DF-Gruppe stützt sich auf drei Säulen:



Die Bereiche Nahrungsmittel sowie Medizin- und Pharmaprodukte stehen im Vordergrund der Aktivitäten. Bei diesen Produktgruppen des humanitären Bereichs gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Serviceleistungen der DF-Gruppe. Um die Abhängigkeit von einem Markt zu verringern, plant die DF-Gruppe, die generierten Mittel für das Vorantreiben der geographischen Diversifizierung sowie der Erweiterung des

Produktportfolios einzusetzen. Bei einem Eintritt in einen neuen Markt kann dann selektiv auf das bereits vorhandene Know-how sowie das bereits bestehende Netzwerk zurückgegriffen und dadurch die Erfolgsmöglichkeiten verbessert werden. Darüber hinaus sollen mit der Fokussierung auf ausgewählte Regionen Skaleneffekte erzielt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die notwendige länderspezifische Expertise bei immer komplexeren Compliance-Vorschriften.

Das Produktportfolio richtet sich vornehmlich nach den Kunden- und Marktbedürfnissen in den Zielregionen Naher und Mittlerer Osten sowie Osteuropa. Die bereits etablierten Inkasso- und Marketing Services, die neben der Vermittlung von Geschäften auch Beratungsleistungen im Compliance-Bereich beinhalten, bieten gewünschte Lösungen in der Außenhandelsfinanzierung der Zielregion. Darüber hinaus konnte im Berichtszeitraum das Factoring-Geschäft als fester Bestandteil des Produktportfolios insbesondere in Osteuropa etabliert werden. Auch der Einstieg in das Geschäftsfeld Project Finance Activities wird das Produktportfolio der DF-Gruppe erweitern. Zudem wurde das Forfaitierungsgeschäft innerhalb des Berichtszeitraums wiederbelebt und bietet attraktive Margen für die DF-Gruppe. Das Produkt Administrative Services, das von der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. vertrieben wurde, ist bis auf Weiteres kein Bestandteil des Produktportfolios der DF-Gruppe. Die Gesellschaft kommt damit der Bitte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach, welche die Rechtsauffassung vertritt, dass die Gesellschaft mit diesem Produkt ein erlaubnispflichtiges Finanztransfergeschäft nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) erbringt.

Die dritte Säule der Strategie der DF-Gruppe bildet der Aufbau und die Etablierung strategischer Partnerschaften. Insbesondere im Hinblick auf die Marktbearbeitung und Geschäftsabwicklung im Iran-Geschäft profitiert die DF-Gruppe von der Zusammenarbeit mit der Saman Bank, ihrem lokalen Netzwerk sowie ihrem Know-how. Auch mit weiteren Banken strebt die DF-Gruppe eine langfristige Partnerschaft an, bei der sich die jeweiligen Stärken optimal ergänzen und eingespielte Prozesse zu einem schnellen und reibungslosen Ablauf bei der Abwicklung von Geschäften beitragen.

(3) Steuerungssystem

Die DF-Gruppe steuert ihr Geschäft über das akquirierte Geschäftsvolumen und die für die Geschäftsmodelle zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel. Dies ist definiert als Summe der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Geschäfte der Bereiche Inkasso, Administrative- und Marketing-Service sowie der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Factoring- und Forfaitierungsgeschäfte sowie Ankaufszusagen. Neben dem Geschäftsvolumen ist das hieraus resultierende Rohergebnis für die DF-Gruppe eine wichtige Steuerungsgröße. Das Rohergebnis ergibt sich aus den Provisionserträgen der genannten Geschäftsarten und den diesen zuzuordnenden Aufwendungen. Schließlich stellt die DF-Gruppe in der internen Berichterstattung auf das Ergebnis vor Steuern ab. Die zuvor genannten Steuerungsgrößen werden in einem monatlichen, standardisierten Reporting überwacht, das an den Aufsichtsrat übermittelt wird. Darüber hinaus erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung über die abgeschlossenen Geschäfte und den erzielten Ertrag sowie eine tägliche Liquiditätsübersicht für den Vorstand.

In der externen Berichterstattung stellt die DF-Gruppe des Weiteren auf das Eigenkapital sowie das Konzernergebnis ab.

II. Wirtschaftsbericht

(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus hat nach der tiefen Rezession 2020 die weltwirtschaftliche Lage auch im aktuellen Berichtszeitraum stark geprägt. Obwohl die Impfulassungen zu Beginn des Jahres zunächst Hoffnung auf eine Trendwende machten, haben neue Pandemiewellen und Virus-Varianten erneut zu empfindlichen Beschränkungen sowie zu anhaltenden Unsicherheiten geführt. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar ist die Weltwirtschaft im Jahr 2021 nach einem starken Rückgang im Vorjahr um 5,9 % gewachsen. Dabei trugen sowohl die Industrieländer (+5,0 %) als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer (+6,5 %) zur positiven Wirtschaftsentwicklung bei. In der Gruppe der Industrieländer waren die USA mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 5,6 % einer der Wachstumstreiber. Aber auch im Euroraum wuchs das Bruttoinlandsprodukt mit 5,2 % solide. Die von der Pandemie stark betroffenen Länder Frankreich und Italien stützen mit einem Wachstum in Höhe von 6,7 % und 6,2 % diese Entwicklung. Unter den bedeutenden Schwellen- und Entwicklungsländern gab es hingegen teils erhebliche Wachstumsunterschiede. So konnte die Wirtschaft in China (+8,1 %) und in Indien (+9,0 %) laut Angaben des IWF besonders stark zulegen, während Russland (+4,5 %) und Subsahara-Afrika (+4,0

%) nur vergleichsweise schwache Zuwächse verzeichneten. Die für die DF-Gruppe bedeutende Region Osteuropa registrierte einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 6,5 %, das tschechische Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich innerhalb des Berichtszeitraums um 3,8 %.

Im Mittleren Osten und Zentralasien lag das Wirtschaftswachstum 2021 mit 4,2 % deutlich über Vorjahresniveau (-2,8 %). Die für die DF-Gruppe wichtige Zielregion Iran war im vergangenen Jahr nach wie vor stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie anhaltenden Sanktionen betroffen und verzeichnete ein geschätztes Wachstum um lediglich 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die weltweit herausfordernden Rahmenbedingungen wirkten sich auch auf den globalen Handel aus. Das Handelsvolumen stieg gemäß des aktuellen IWF-Berichts um 9,3 % an, nachdem der Welthandel pandemiebedingt im Vorjahr um 8,2 % gesunken war.

Nach dem letzten statistischen Bericht 2021 der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich der monetäre Wert der weltweiten Lebensmittelexporte zwischen 2000 und 2019 nominal um das 3,6-fache erhöht, von rund 380 Mrd. USD im Jahr 2000 auf knapp 1,4 Billionen USD im Jahr 2019, wobei in allen Lebensmittelgruppen ein starker Anstieg zu verzeichnen war. Auf Obst und Gemüse entfielen 20 Prozent des Gesamtwerts der Lebensmittelexporte im Jahr 2019, gefolgt von Getreide und Zubereitungen (14 Prozent). Fisch und Fleisch hatten jeweils einen Anteil von 11 Prozent.

Nach vorläufigen Schätzungen der OECD für 2020 für eine Reihe von OECD-Ländern deuten alle auf einen deutlichen Anstieg der Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum BIP hin. Darin spiegeln sich sowohl die zusätzlichen Gesundheitsausgaben wider, die zur Bekämpfung von COVID-19 erforderlich sind, als auch die Verringerung des BIP aufgrund von Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit. Auf der Grundlage der ersten Daten dürfte der durchschnittliche Anteil des BIP, der für die Gesundheit aufgewendet wird, von 8,8 % im Jahr 2019 auf 9,7 % im Jahr 2020 angestiegen sein. Die Länder, die am stärksten von der Pandemie betroffen waren, meldeten einen noch nie dagewesenen Anstieg des BIP-Anteils für die Gesundheit. Das Vereinigte Königreich schätzte einen Anstieg von 10,2 % im Jahr 2019 auf 12,8 % im Jahr 2020, während Slowenien einen Anstieg seines Anteils an den Gesundheitsausgaben von 8,5 % auf über 10 % erwartete.

Die DF-Gruppe als Außenhandelsfinanzierer mit den genannten geographischen Schwerpunkten wird nur in geringer Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Bei den für die DF-Gruppe wesentlichen Produktarten Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare war die Nachfrage im Berichtszeitraum auch aufgrund der Corona-Pandemie auf einem zum Geschäftsjahr 2020 unveränderten Niveau. Jedoch hat sich der Fortgang der Diversifizierungsstrategie durch die nach wie vor geltenden Reisebeschränkungen erneut verzögert.

(2) Geschäftsverlauf

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 hat die DF-Gruppe ein gleichbleibend positives Konzernergebnis von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr EUR 6,8 Mio.) erwirtschaftet.

Das nahezu unveränderte Ergebnis basiert sowohl auf einem verbesserten Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 5,5 Mio. (Vorjahr EUR 3,6) als auch auf einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Steuereffekt, resultierend aus der Aktivierung latenter Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 3,3 Mio.). Das Geschäftsvolumen erhöhte sich im Jahr 2021 auf EUR 199,0 Mio. (Vorjahr EUR 135,5 Mio.). Der Anstieg des Geschäftsvolumens im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die gleich gebliebene Nachfrage nach humanitären Gütern im Zielland Iran unter anderem wegen eingeschränkter Mittel auf der Importseite sowie aufgrund der bestehenden US-Sanktionierung zwar nach wie vor nicht vollumfänglich, jedoch in höherem Maße als im vorangegangenen Geschäftsjahr erfüllt werden konnte. Insbesondere das Geschäftsfeld Marketing Services, dessen Provisionserträge bereits im Vorjahr wesentliche Umsatztreiber waren, generierte Erträge aus einem Volumen von EUR 105,9 Mio. (Vorjahr EUR 100,0 Mio.) Darüber hinaus wurden Erträge aus dem wiederbelebten Forfaitierungsgeschäft und dem neu in das Produktportfolio aufgenommenen Factoring-Geschäft generiert. Das im dritten Quartal eingestellte Produkt Administrative Services trug im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls noch zu dem Ergebnis der Gesellschaft bei. Das Rohergebnis betrug EUR 9,3 Mio. nach EUR 8,4 Mio. im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Provisionserträge in Höhe von EUR 9,2 Mio. (Vorjahr EUR 8,2 Mio.) sowie den Erträgen aus dem neu aufgelegten Forfaitierungsgeschäft in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr TEUR 0) zurückzuführen. Die Provisionserträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge aus Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, die sich aus Marketingerlösen (TEUR 8.187) und Erträgen aus Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit Kunden in der Region Naher Osten (TEUR 670) zusammensetzen. Darüber hinaus trugen das Factoring-Geschäft (TEUR 309) sowie die Erträge aus Inkassotätigkeit zu den Provisionserträgen im Berichtszeitraum bei.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 383 auf TEUR 308 verringert. In diesen sind unter anderem Erträge aus Weiterbelastungen an die Treuhänderin und die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 120 enthalten.

Die Verwaltungskosten, bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 4.274 (Vorjahr TEUR 5.096). Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.463 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 171. Ebenso blieben die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit TEUR 207 nahezu unverändert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 1.604 und haben sich damit, insbesondere infolge niedrigerer Beratungskosten und Mitarbeiterabfindungen, deutlich um TEUR 687 gegenüber dem Vorjahr verringert.

Das Finanzergebnis, resultierend aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 244 und den entgegenstehenden Zinsaufwendungen über TEUR 133, belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 111 (Vorjahr TEUR -91) und beinhaltete im Wesentlichen Erträge aus Verzugszinsen aus dem Forfaitierungsgeschäft sowie Aufwendungen für unterhaltene Bankguthaben (Negativzinsen) und Zinsen für das Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG an die DF GmbH.

Insgesamt hat das Konzernergebnis vor Steuern aufgrund der positiven Ertragsentwicklung sowie der Reduzierung des Verwaltungsaufwands die Erwartungen der Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 übertroffen. Das Konzernergebnis nach Steuern bleibt wegen eines geringeren steuerlichen Effekts im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

b. Finanzlage

Der operative Cash Flow der DF-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR -18,7 Mio. (Vorjahr EUR 2,8 Mio.). Die wesentliche Ursache für den Rückgang ist die deutliche Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 25,0 Mio. (Vorjahr TEUR 3), bei einem Konzernergebnis nach Steuern auf Vorjahresniveau. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf EUR -1,4 Mio. (Vorjahr EUR -0,2 Mio.) aufgrund höherer Investitionen in langfristige Vermögenswerte, insbesondere in die Sachanlagen der Gesellschaft. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR -0,1 Mio. (Vorjahr EUR -0,1 Mio.) und beinhaltet lediglich Tilgungsleistungen aus Leasingverbindlichkeiten. Die DF-Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zielkonform allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen. Der Anstieg des Eigenkapitals der DF-Gruppe zum 31. Dezember 2021 auf EUR 22,2 Mio. (Vorjahr EUR 15,4 Mio.) ist auf das im Berichtsjahr erzielte Konzernergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote betrug 54,5 % (Vorjahr 46,3 %). Die Verbindlichkeiten Gläubiger verringerten sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 28,9 (Vorjahr TEUR 172,5). Dies ist im Wesentlichen auf die Auskehrungen an die Treuhänderin sowie Fair Value-Anpassungen zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügte die DF-Gruppe neben dem Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

c. Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt EUR 40,7 Mio. (Vorjahr EUR 33,2 Mio.). Der Anstieg der Bilanzsumme ist vor allem auf die Aktivierung latenter Steuern in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr EUR 3,3 Mio.) und die Erhöhung der Sachanlagen aufgrund des neu abgeschlossenen Mietvertrags der DF GmbH, auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.) zurückzuführen. Darüber hinaus haben die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 25,7 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.) die Bilanzsumme beeinflusst. Gegenläufig entwickelten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vorjahr EUR 27,1 Mio.); die anderen kurzfristigen Vermögenswerte gingen von EUR 1,0 Mio. auf EUR 0,5 Mio. zurück. Die Vermögenswerte Gläubiger betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 TEUR 28,9 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 172,5. Die Vermögenslage der DF-Gruppe hat sich im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt. Die kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gilt es zur Bereitstellung für das operative Geschäft im Verhältnis zur Bilanzsumme hochzuhalten, um auch kurzfristig Geschäftschancen nutzen zu können.

d. Auswirkungen der Pandemie

Die für die DF-Gruppe wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Geschäftsvolumen, Rohergebnis sowie das Konzernergebnis vor Steuern wurden im Geschäftsjahr 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Zurückhaltung der Marktteilnehmer nicht signifikant beeinflusst. Insbesondere der ertragsstarke Marketing Service hat sich nach wie vor als stabiles Element der vom Konzern angebotenen Leistungen erwiesen.

Außerdem hat sich das Factoring-Geschäft der DF s.r.o., das vornehmlich in Tschechien angeboten wird, gut etabliert. Aufgrund der nach wie vor geltenden Reisebeschränkungen im Berichtszeitraum verzögerte sich die Erschließung neuer Märkte, die Einführung weiterer Produkte und somit der geplante Ausbau der Diversifikation erneut.

(3) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe sind:

- Geschäftsvolumen
- Rohergebnis
- Konzernergebnis vor Steuern

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode abgeschlossenen Geschäfte wie in Kapitel I. (3) beschrieben, bezeichnet. Nach Umsetzung der in Kapitel I. (2) Ziele und Strategien beschriebenen Maßnahmen soll mittelfristig ein Geschäftsvolumen in einem Zielkorridor von EUR 260,0 Mio. bis EUR 275,0 Mio. p.a. erreicht werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits in Kapitel I. (3) beschriebene Rohergebnis. Dies soll mittelfristig die Schwelle von EUR 10,0 Mio. erreichen.

Das Ziel, ein im Vergleich zum Vorjahr leicht höheres Konzernergebnis vor Steuern zu erzielen, wurde im Geschäftsjahr 2021 mit EUR 5,5 Mio. erreicht und hat aufgrund der positiven Ertragsentwicklung sowie der Reduzierung des Verwaltungsaufwands die Erwartungen übertroffen.

(4) Entwicklung der DF-Aktie

Das Börsenjahr 2021 war geprägt von vielen Einflussfaktoren. Der starke Beginn am deutschen Aktienmarkt wurde im ersten Quartal beflügelt von der anlaufenden Impfkampagne gegen das Corona-Virus und der damit einhergehenden konjunkturellen Zuversicht. Innerhalb der folgenden Monate stiegen die Leitindizes kontinuierlich an, bis im Juni die US-amerikanische Notenbank eine mögliche Zinserhöhung in Aussicht stellte, was zu einem signifikanten Einbruch der Märkte führte. Auch der Inflationsanstieg und die deutliche Zunahme der Energiepreise begründete eine starke Volatilität. Darüber hinaus sorgte die neue Corona-Virus-Variante „Omikron“ zum Ende des Jahres für erneute Unsicherheit am Aktienmarkt. Insgesamt endete ein anspruchsvolles Börsenjahr für die deutschen Leitindizes im Plus. Der Auswahlindex für Small Caps SDAX verzeichnete einen Kursanstieg von 11%, der Branchenindex DAXsector Financial Service schloss mit -2%.

Die Aktie der DF Deutsche Forfait AG hat sich im Berichtsjahr 2021 positiv entwickelt. Nach einem konstanten Anstieg im ersten Quartal erreichte die Aktie ihr Jahreshoch im April bei EUR 2,10. Grund hierfür war die Ad-hoc-Meldung bezüglich des unerwartet starken Konzernergebnisses im Berichtsjahr 2020. Im darauffolgenden Zeitraum verzeichnete die DF-Aktie einen Kursrückgang und schloss am 30. Dezember 2021 bei EUR 1,62. Dies entspricht einer Steigerung um rund 36 % gegenüber dem Jahresbeginn und liegt somit deutlich über dem Branchentrend.

Die stichtagsbezogene Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG am 31. Dezember 2021 betrug EUR 19,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,0 Mio.). Im Verlauf des Berichtszeitraums wurden insgesamt 1.165.119 Aktien über die Börse Frankfurt sowie XETRA gehandelt, was einem durchschnittlichen Tagesumsatz von 4.569 Aktien entspricht.

III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2021 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00, eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit be-

darf, die mindestens drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit vorsehen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen:

- „a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu nutzen, um Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft bis zum 6. Juli 2021 aufgrund der von der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands ausgibt.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- g) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e) und f) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. f) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

- h) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.“

- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

- (9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind
Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde im April 2022 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (<https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) eingestellt.

V. Chancen- und Risikobericht

(1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- bzw. Konzernmuttergesellschaft der DF-Gruppe. Im Hinblick auf die Konzernstruktur und die Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel I. (1) verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten zwei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Die Länderlimite werden jeweils einmal im Jahr vom Aufsichtsrat beschlossen. Innerhalb der Länderlimite kann der Vorstand Adressrisiken entsprechend einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kompetenzregel eigenständig eingehen.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie sowie alle Vorgaben und Abläufe zur Buchführung in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. In den Konsolidierungskreis sind neben der DF AG derzeit die Tochtergesellschaften DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. einbezogen. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister, der vor allem bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen in Köln begleitet wird.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server in Köln installiert und die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. besitzen einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Die laufende Buchhaltung wird entsprechend des Datensicherungskonzepts der DF-Gruppe täglich gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen und basiert auf von lokalen Abschlussprüfern geprüften IFRS-Packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Die Anforderungen an Inhalt und Umfang des IFRS-Packages werden zu Beginn der Konzernabschlussprüfung mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt.

Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäftes der DF-Gruppe Rechnung. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig von den Abteilungen Rechnungswesen und Compliance überprüft und abgestimmt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 sind keine Risiken bekannt geworden.

(2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgeber in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externe Vermittler, Dienstleister bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Factoring, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Die DF-Gruppe ist daher Compliance-Risiken ausgesetzt, die mit dem Geschäftsmodell verbunden sind.

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (a.), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes essentielle Vertragspartner/Dienstleister (zeitlich begrenzt) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, die Einbringbarkeit und Inkassierbarkeit von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (b.) ein Risiko in der Verhängung von Strafen und Bußgeldern und (c.) ein Risiko möglicher Reputationsverluste im Falle von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

Zu Verhinderung bzw. Minimierung der vorgenannten Compliance-Risiken hat die DF-Gruppe interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System der DF-Gruppe weiterentwickelt, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und um den Geschäftserfolg zu sichern. Zum Compliance-System gehören insbesondere (a.) Prozesse zur Identifizierung ihrer Geschäftspartner, (b.) die Sensibilisierung und regelmäßige zielorientierte Schulung aller Mitarbeiter sowie der im Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (c.) eine gut geschulte Compliance-Abteilung sowie ein Compliance-Komitee und Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, sowie (d.) zusätzlich die REFINITIV World-Check One-Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Geschäftspartner oder in die potentielle Transaktion involvierter Parteien vor Geschäftsabschluss.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Parteien. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind die relevanten vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Geldwäschepräventions-Vorschriften. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Teil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet gemeinsam mit den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Economic Sanctions Compliance obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance-Komitee, die beide streng getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt sind.

Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung erfolgt im Rahmen der Due Diligence Prüfung die Identifizierung des Geschäftspartners und dessen wirtschaftlich Berechtigtem (Know-Your-Customer-Prinzip), die Informationsbeschaffung zum Geschäftszweck, die Abklärung eines möglichen PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie weitere geldwäscherelevante Prüfungen.

Je nach Risikoprofil des Geschäftspartners fordert die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos unter einer bestimmten Transaktion erfolgt demnach erst, wenn die Identität des Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Geschäftspartner sowie dessen wirtschaftlich Begünstigten vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst, nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf Compliance-relevante Umstände überprüft worden sind. Anschließend erfolgt eine Überwachung der laufenden Geschäftsbeziehung.

(3) Chancen

Die DF-Gruppe sieht im laufenden Geschäftsjahr ihre wesentlichen Chancen in der Fortsetzung der Vermarktung ihrer Produkte Marketing Services, Forfaitierung und Factoring.

Deshalb konzentriert sich die DF-Gruppe im Wesentlichen weiterhin auf den Handel mit humanitären Gütern wie Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Die Nachfrage nach diesen Waren und den dafür speziell entwickelten Produktdienstleistungen der DF-Gruppe ist auf Seiten der Importeure und Exporteure hoch. Die DF-Gruppe hat mit ihren Produkten Marketing Services, Forfaitierung und Factoring 2021 die wesentlichen Anteile ihrer Umsatzerlöse erzielt und geht davon aus, dass dies auch im laufenden Geschäftsjahr wieder der Fall sein wird. In 2022 bieten sich für die DF-Gruppe im Vergleich zu 2021 sehr gute Chancen, das Geschäftsvolumen mit dem Produkt Marketing Service und der Forfaitierung insbesondere im Bereich Nahrungsmittel zu steigern. Die Flexibilität im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und das rechtzeitige Erkennen von Marktopportunitäten haben die DF-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2021 ausgezeichnet. Zusammen mit dem langjährigen Know-how im Trade Finance Bereich und dem regelmäßig überprüften Compliance-System bieten sich der DF-Gruppe gute Chancen für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens. Im Bereich Project Finance Activities eröffnet sich der DF-Gruppe ein weiteres Geschäftsfeld, in welches das Know-how des Bereichs Business Development in Kombination mit bestehenden Kompetenzen der DF-Gruppe einfließen können. Im Fokus stehen Projekte im Energie-, Agrar- und Industriesektor. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage verzögert sich jedoch die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten in diesem Bereich um ein weiteres Jahr.

(4) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die nachfolgend beschriebenen Risiken treffen dabei grundsätzlich sowohl für das Altgeschäft wie für das Neugeschäft zu, jedoch sind die Konsequenzen für die DF-Gruppe unterschiedlich, da die DF-Gruppe lediglich für das Neugeschäft das Risiko trägt. Erlöse werden hauptsächlich mit den Produkten Marketing Services, Forfaitierung, Factoring, Inkasso-Services und der Compliance-Beratung erzielt. Daraus ergeben sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen Ertrags-Risiken, gefolgt von Compliance- und operativen Risiken, die in der Risikokarte der DF-Gruppe nach Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft werden.

a. Ertragsrisiken

Die DF-Gruppe muss in jedem Geschäftsjahr einen Großteil ihrer Geschäfte neu akquirieren, um erfolgreich zu sein, da sie kein Investment-Portfolio besitzt, aus dem Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge erwirtschaftet werden.

Für die erfolgreiche Gewinnung von Neugeschäft ist neben dem Angebot von marktgerechten Produkten mit wettbewerbsfähigen Preisen auch ein gutes Netzwerk auf der Angebots- und Nachfrageseite ausschlaggebend. Wenn wichtige Geschäftspartner – wie Vermittler oder Banken – auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und infolgedessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist bei der DF-Gruppe aufgrund der Konzentration auf eine begrenzte Zielregion mit einer geringen Anzahl von wichtigen Geschäftspartnern vergleichsweise hoch.

Im Geschäftsjahr 2021 hielten die politischen Spannungen zwischen den USA und dem Iran an und führten zusammen mit den Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie zu einer unveränderten Marktsituation im Iran. Für die DF-Gruppe hat sich das Geschäftsvolumen mit weiterhin auskömmlichen Margen im Vergleich zum Vorjahr 2020 dennoch erhöht. Die DF-Gruppe engagiert sich weiterhin im Handel mit dem Iran im Bereich der humanitären Güter (Nahrungsmittel und Medizin). Aufgrund der angebotenen Produkte und der Komplexität des Geschäfts ist die DF-Gruppe auf die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten, ebenfalls spezialisierten Partnern angewiesen. Hier ist insbesondere die Kooperation mit der Saman Bank zu nennen. Die Stärke der Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-

Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern stellt auch ein Konzentrationsrisiko dar.

Neben dem Ausfall bedeutsamer Geschäftspartner kann auch der Ausfall eines wichtigen Landes oder einer Region aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen zu einem Gewinneinbruch führen. Durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Geschäftsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen. Die DF-Gruppe ist aufgrund ihres geographischen Fokus diesem Risiko weitaus stärker ausgesetzt als ein geographisch breit diversifiziertes Unternehmen, profitiert auf der anderen Seite aber wie bereits dargestellt von den Chancen einer Spezialisierung.

Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe oder ein wichtiges Land oder eine Region ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Das Risiko ist dabei maßgeblich vom Partner und der Ausfallzeit abhängig.

Im Hinblick auf die Diversifizierung plant die DF-Gruppe, den geographischen Fokus auf weitere Länder im Nahen und Mittleren Osten und in Osteuropa auszuweiten. Auch wenn der Eintritt in einen neuen Markt immer ein Risiko beinhaltet, ist die DF-Gruppe davon überzeugt, damit die Ertragsbasis zu vergrößern.

Sollte das Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran vollständig, d.h. nicht nur durch die USA, sondern auch durch die anderen Partner und/oder den Iran aufgekündigt werden oder es zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Iran kommen, hätte dies voraussichtlich massive Konsequenzen für das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt. Die DF-Gruppe geht jedoch davon aus, dass es nicht zu einer militärischen Auseinandersetzung oder einer Aufkündigung des Atomabkommens durch die verbliebenen Vertragspartner des JCPOA kommen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit die Demokraten die US-Regierung stellen, besteht die Chance auf eine Annäherung zwischen den USA und dem Iran.

Der Krieg in der Ukraine führt derzeit dazu, dass das Angebot von Nahrungsmitteln knapper wird und die Preise hierfür als auch für Öl und Gas in die Höhe steigen. Damit verbunden ist für die DF-Gruppe auch eine mögliche Verbesserung der Provisionserträge aus Marketing Services und Forfaitierung. Denn der Iran als Ölexporteur kann unter diesen Voraussetzungen den Import von Nahrungsmitteln gewährleisten. Unser Produkt Factoring hingegen, welches ausschließlich die DF-Tochter-

gesellschaft in Prag anbietet, konzentriert sich aufgrund der kriegerischen Handlungen nur noch auf Länder, die nicht unmittelbar von diesem Krieg betroffen sind. Dies könnte die Factoring-Erträge im laufenden Jahr vermindern.

Wie in Abschnitt b. Länder- und Adressrisiko ausgeführt, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern, die jedoch ausschließlich Forderungen sind, die zu den Vermögenswerten Gläubiger gehören. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplans bestehenden Vermögenswerte inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog für das Risiko der mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Die im Restrukturierungsportfolio verbliebenen Vermögenswerte zur Verwertung sind zum 1. Januar 2021 an die DF AG zurückgefallen und werden von dieser zu Gunsten der Gläubiger soweit wie möglich verwertet. Ein Ertragsrisiko aufgrund noch anfallender Rechts- und Beratungskosten ist äußerst unwahrscheinlich, da die DF AG zu diesem Zeitpunkt von der Treuhänderin TEUR 120 als einmaligen Administrationskostenvorschuss erhalten hat. Dieser Betrag wird als vollumfänglich ausreichend angesehen.

b. Länder- und Adressrisiko

Die DF-Gruppe konzentriert sich entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industriestaaten. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit bzw. Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in ausländischer Währung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in ausländischer Währung infolge der Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder

- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung bzw. dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich in den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, die Länderrisiken weiter erhöht. Zur Erhöhung der Länderrisiken hat insbesondere das Festhalten an dem Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran beigetragen. In Folge der US-Sanktionen hat sich die wirtschaftliche Lage des Irans weiter verschlechtert. Sollten sich die Außenhandelsbeschränkungen für den Iran weiter erhöhen, könnte sich dies kurz- bis mittelfristig negativ auf das Geschäft der DF-Gruppe auswirken. Bei dem Forfaitierungsgeschäft übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch den Forderungsverkäufer (wie im Falle des Factorings) oder etwaige Sicherungsgeber wie beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner), bei denen die DF-Gruppe gegebenenfalls einzelne Geschäfte absichert.

Ein Adressrisiko kann auch bei einer Darlehensvergabe oder einer Vorfinanzierung eines Geschäftes entstehen. Dieses Risiko kann im laufenden Geschäftsjahr 2022 zur Absicherung der Geschäfte insbesondere im Hinblick auf die Geschäftspartner im Nahen- und Mittleren Osten zunehmen.

Zum 31. Dezember 2021 hat die DF-Gruppe aus dem Forfaitierungs- sowie dem Factoring-Geschäft Forderungen im eigenen Portfolio, dessen Höhe gemäß der Risikokarte der DF-Gruppe (siehe hierzu unter V. (4) g.) kein relevantes Risiko darstellt. Eventualverbindlichkeiten, z.B. aus Ankaufszusagen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit noch bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Beendigung der Tätigkeit der Treuhänderin entsprechend der Bedingungen des Insolvenzplans von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Aufgrund von Verschlinkungen der Arbeitsabläufe konnte die Bindung per-

soneller Ressourcen im Bereich Finanzen & Controlling maßgeblich reduziert werden. Der Bereich Intensive Care & Restructuring hat von der Treuhänderin für zu initiiierende Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen eine einmalige Vorauszahlung zur Deckung der zu erwartenden Kosten bis Ende des Geschäftsjahres 2022 erhalten.

c. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells in den Transaktionen vielen unterschiedlichen Rechtsordnungen ausgesetzt.

Die DF AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft zusätzlich besondere Kapitalmarktpflichten einzuhalten. Ein Verstoß gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtliche Vorschriften kann weitreichende Folgen haben und hohe Strafzahlungen oder auch den Entzug von Lizenzen oder die Schließung des Geschäftsbetriebs nach sich ziehen.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU im Mai 2018 können Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz bzw. die Nichtumsetzung der DSGVO stark erhöhte Bußgelder von bis zu 20 Mio. Euro oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Wert der höhere ist) nach sich ziehen. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung der DSGVO hat die DF AG ein Datenschutzprojekt implementiert. Seit Mitte 2020 überwacht die TÜV SÜD Akademie GmbH in München als externer Datenschutzbeauftragter die Umsetzung des Projektes und die Einhaltung des Datenschutzes für die Gesellschaften in Deutschland. In Tschechien unterstützt Novavia Prag die Prager Gesellschaften der DF-Gruppe in Fragen des Datenschutzes.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance), durchzuführen. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter V. (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtliche Vorschriften, insbesondere auch die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren bzw. zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, Wirtschaftssanktionen oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben.

d. Operative Risiken

Beim Inkasso und der Forfaitierung werden durch die DF-Gruppe zum Teil große Summen transferiert. Eine Überweisung auf ein falsches Konto könnte zu einem größeren Schaden führen. Das Risiko ist durch ein mehrstufiges Autorisierungssystem für Zahlungen minimiert. Bei vorsätzlicher Fehlüberweisung müssten mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass unautorisiert Geschäfte zum Nachteil der DF-Gruppe abgeschlossen werden. Dieses Risiko wird dadurch begrenzt, dass außer dem Vorstandsvorsitzenden sowie den zwei Geschäftsführern der tschechischen Tochtergesellschaften, kein Mitarbeiter der DF-Gruppe eine Alleinvertretungsberechtigung hat.

e. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) mit dem Ziel an, diese in der Regel weiter zu veräußern bzw. auszuplatzen. Nur in Ausnahmefällen verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhabschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt, keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen.

f. Refinanzierungsrisiko

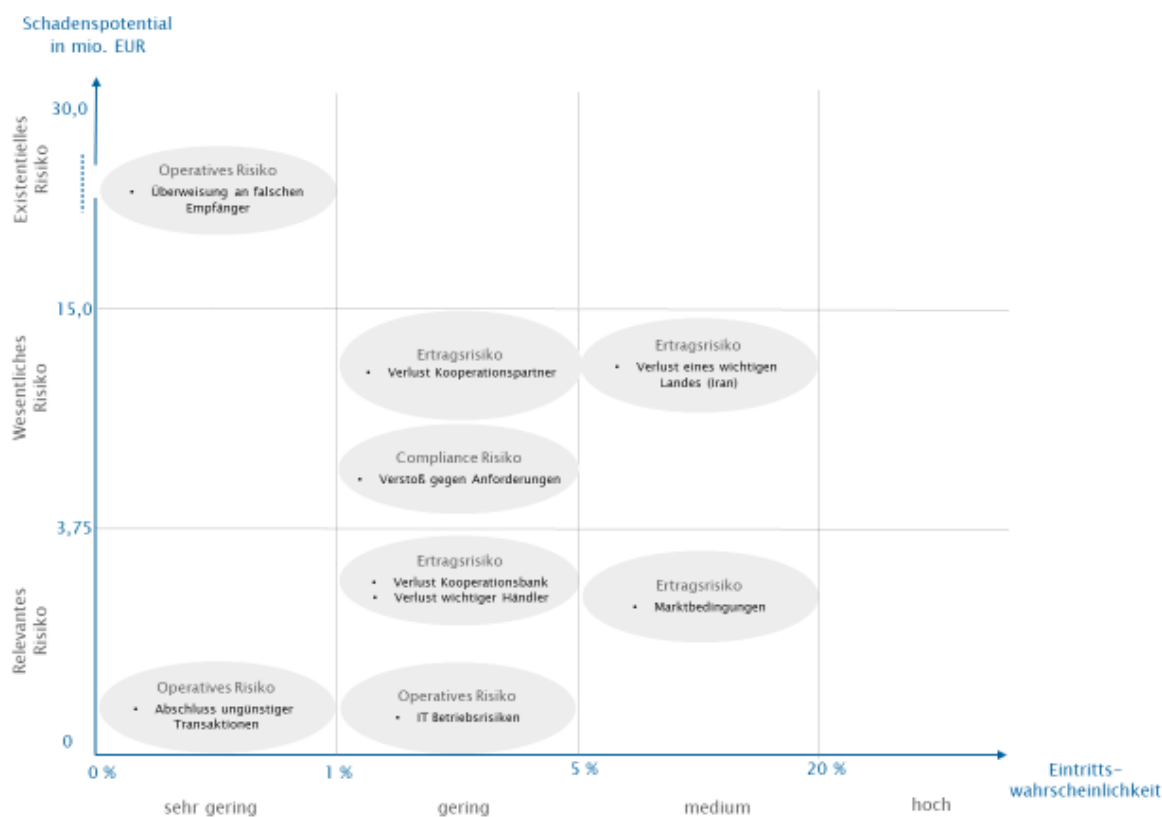
Wenn die DF-Gruppe Forderungen ankauft, benötigt sie für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien bei Banken. Allerdings steht der DF-Gruppe neben der eigenen Liquidität ein Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF Deutsche Forfait AG in Höhe von EUR 15 Mio. zur Verfügung. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die signifikante Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Forfaitierung ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss. Die gleiche Restriktion im Hinblick auf die Refinanzierung wie beim Forderungsankauf gilt für den geplanten Einstieg in den

Bereich Project Finance Activities. Auch der Erfolg dieses Geschäftsfelds hängt von einer ausreichenden Refinanzierung ab.

Ohne ausreichende Refinanzierungskapazitäten bzw. Platzierungsmöglichkeiten sind im Bereich Forfaitierung und Project Finance Activities die Wachstumsmöglichkeiten sehr begrenzt.

g. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Das ist zum einen die potentielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Konsequenzen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden mögliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert. Parallel wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens ermittelt/geschätzt. Ziele der Risikobeurteilung bzw. des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer möglicher bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der möglichen bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.



Die Risiken selbst sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben, jedoch die Einschätzung der Höhe hat sich wesentlich geändert. Die wesentlichen Risiken für die DF-Gruppe liegen weiterhin auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten und in Osteuropa sowie der Zusammenarbeit mit ihren strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit sehr wenigen spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung für die DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Neben den zuvor dargestellten Geschäftsrisiken trat mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ein weiterer außergewöhnlicher Risikofaktor hinzu. Auch der im Februar 2022 begonnene russische Militäreinsatz gegen die Ukraine sowie die daraus folgenden Sanktionen unter anderem durch die USA, die EU und das Vereinigte Königreich, beeinflusst ebenso wie die Pandemie die Weltwirtschaft und damit auch

den Welthandel sehr negativ, was auch Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Geschäftsvolumens haben kann. Der humanitäre Bereich mit Nahrungsmitteln, Pharma und Healthcare, auf den sich die DF-Gruppe im Rahmen des Marketing Service als wichtigster Ertragskomponente konzentriert, ist jedoch im Vergleich zu anderen Bereichen bislang deutlich weniger von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Da dies ebenfalls für das laufende Geschäftsjahr 2022 zu erwarten ist, geht die DF-Gruppe von einer vergleichbaren Risikosituation aus. Ebenso besteht im laufenden Geschäftsjahr weiterhin die Gefahr, dass die Mittel für den Import von medizinischen Gütern und Nahrungsmitteln im Nahen und Mittleren Osten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, was sich ebenfalls in einer Verringerung des Geschäftsvolumen der DF-Gruppe auswirken kann.

VI. Prognosebericht

Die Weltwirtschaft befindet sich zu Beginn des Jahres 2022 in einer schwächeren Situation als bisher erwartet. Die Verbreitung der neuen Omikron-Varianten, steigende Energiepreise sowie Versorgungs- und Lieferengpässe haben weltweit zu einer höheren Inflation geführt als vorhergesehen, insbesondere in den Vereinigten Staaten und vielen Schwellen- und Entwicklungsländern. Die rückläufige Entwicklung des chinesischen Immobiliensektors und die langsamere Erholung des privaten Konsums haben die Wachstumsaussichten ebenfalls eingeschränkt.

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich das globale Wachstum von 5,9 % im Jahr 2021 auf 3,6 % im Jahr 2022 abschwächen - 1,3 Prozentpunkte weniger als noch im Weltwirtschaftsausblick von Oktober 2021 prognostiziert, was hauptsächlich auf den Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 sowie die Abschlüge in den beiden größten Volkswirtschaften zurückzuführen ist. Die Rücknahme der akkommodierenden Geldpolitik und anhaltende Versorgungsengpässe führten zu einer Abwärtskorrektur um 1,2 Prozentpunkte für die Vereinigten Staaten. In China haben pandemiebedingte Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Nulltoleranzpolitik und langwierige finanzielle Spannungen bei Bauträgern zu einer Herabstufung um 0,8 Prozentpunkte geführt. Voraussetzung der Prognose ist ein Rückgang der gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Corona in den meisten Ländern bis Ende 2022 auf ein niedriges Niveau, sofern sich die Impfraten weltweit verbessern und die Therapien wirksamer werden. Angesichts dieser Umstände wird gemäß aktuellen Schätzungen des IWF auch die hohe Inflation voraussichtlich länger anhalten als noch im Oktober 2021 prognostiziert, da die Unterbrechung der Versorgungsketten und die hohen Energiepreise auch 2022 anhalten werden. Darüber hinaus könnte das Auftreten neuer Corona-Varianten zu erneuten wirtschaftlichen Einschränkungen führen und Lieferengpässe sowie hohe Energiekosten begünstigen.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Länder im Euroraum wird zu Beginn des Jahres 2022 durch das anhaltende Infektionsgeschehen und dessen Auswirkungen weiter belastet. Unter der Annahme sinkender Infektionszahlen und in Folge schrittweiser Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen im Laufe des Jahres geht der IWF von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,9 % aus.

Für die deutsche Wirtschaft zeichnet sich ebenfalls ein Anstieg des Wirtschaftswachstums ab. Die Omikron-Welle und die damit verbundenen Einschränkungen dämpfen die wirtschaftliche Erholung zum Jahresanfang und Lieferkettenprobleme bremsen die konjunkturelle Erholung. Jedoch wird erwartet, dass die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage und bei allmählichem Ende der Lieferengpässe weiter Fahrt aufnehmen wird. Für das laufende Jahr geht die Bundesregierung in ihrer im Jahreswirtschaftsbericht 2022 veröffentlichten Prognose von einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3,6 % aus.

Das globale Handelsvolumen entwickelt sich gemäß IWF im Jahr 2022 analog zu der weltweiten Wirtschaftsleistung mit 6,0 % etwas schwächer als zunächst angenommen. Unter der Annahme der Entspannung der pandemischen Situation klingen im Jahresverlauf die Lieferkettenengpässe ab, was zu einer Aufhebung des aktuell bestehenden Ungleichgewichts zwischen Nachfrage und Angebot führt. Der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr – insbesondere die Tourismusindustrie – wird sich voraussichtlich zunächst langsamer erholen.

Von der Entwicklung ist auch die für die DF-Gruppe im Fokus stehende Region des Nahen und Mittleren Ostens betroffen. Für die Entwicklung des Mittleren Ostens und Zentralasiens rechnen die IWF-Experten mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums um 4,3 %. Die Wirtschaftsleistung des Iran ist nach wie vor zusätzlich zu dem globalen Wirtschaftsgeschehen stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie durch die von den USA verhängten Sanktionen betroffen; hier wird ein schwaches Wachstum von lediglich 2,0 % gegenüber dem Vorjahr vorhergesehen. Für die für die DF-Gruppe stärker an Bedeutung gewinnende Region Osteuropa wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 3,8 %, für die Tschechische Republik eine Steigerung von 4,5 %, im Vergleich zum Vorjahr angenommen.

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten liegt nach wie vor auf den Bereichen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Diese Güter dienen unter anderem der Grundversorgung der Bevölkerung und sind im Hinblick auf den Iran sanktionsfrei. Das Unternehmen rechnet mit einer im Vergleich zum Vorjahr steigenden Nachfrage und somit einem deutlich wachsenden Geschäftsvolumen im Geschäftsjahr 2022. Die bestehenden US-Sanktionen schränken zwar nach wie vor die Nutzung vorhandener Finanzmittel im Iran ein, jedoch wurden zu Beginn des Jahres 2021 die Verhandlungen zum sogenannten „Joint Comprehensive Plan

of Action“, dem JCPOA-Abkommen, erneut aufgenommen, was eine Lockerung der bestehenden Sanktionen durch die US-Regierung gegenüber dem Iran zur Folge haben könnte. Darüber hinaus könnte sich die wirtschaftliche Annäherung zwischen China und dem Iran und eine weltweite Abschwächung der Corona-Pandemie positiv auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens der DF-Gruppe auswirken.

Die geographische Diversifikation und der Einstieg in das Geschäftsfeld Project Finance Activities werden stetig vorangetrieben, jedoch haben die pandemiebedingten Reisebeschränkungen in den vergangenen Monaten die Erschließung neuer Märkte erheblich erschwert. Für das Geschäftsjahr 2022 wird aus den Project Finance Activities erstmals mit einem geringen Umsatzbeitrag gerechnet.

Bezugnehmend auf den im Februar 2022 begonnenen russischen Militäreinsatz gegen die Ukraine und die resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und des Vereinigten Königreichs gegen Russland, sind jedoch zusätzlich zu dem bereits prognostizierten Verlauf weitere negative Auswirkungen auf das Handelsgeschehen sowie die globale wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten, die aufgrund der hohen Unsicherheit aus heutiger Sicht nicht abschließend bewertet werden können. Darüber hinaus kann der Konflikt Einfluss auf die strategische Ausrichtung der DF-Gruppe nehmen. Die geplante Erweiterung in die GUS-Staaten wird seitens des Unternehmens aktuell sorgfältig geprüft und neu bewertet.

Unter der Voraussetzung, dass in den kommenden Monaten die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere in der Zielregion stabil bleiben, die negativen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts begrenzt werden können sowie die Spannungen zwischen den USA und dem Iran nicht zunehmen, ist zu erwarten, dass die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhtes Geschäftsvolumen, ein leicht steigendes Rohergebnis und Konzernergebnis vor Steuern erzielt.

VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Sie ist über einen Gewinnabführungsvertrag und Konzernumlagen sowie Ausschüttungen von der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe abhängig, da sie kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

(1) Ertragslage

In Mio. EUR (HGB)	1.1.-31.12.21	1.1.-31.12.20	Differenz
Umsatzerlöse	0,45	0,47	-0,02
Sonstige betriebliche Erträge	0,22	0,85	-0,63
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,38	0,45	-0,07
Personalaufwand	1,09	1,14	-0,05
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1,00	1,56	-0,56
Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen	7,62	5,72	+1,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,01	-0,01
Jahresüberschuss	5,18	3,84	+1,34

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5,18 Mio. (Vorjahr EUR 3,84 Mio.) erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der 100%-igen Tochtergesellschaft DF GmbH in Höhe von EUR 7,62 Mio. (Vorjahr EUR 5,72 Mio.). Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 0,45 Mio. (Vorjahr EUR 0,47 Mio.). Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften und Provisionen für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt EUR 0,22 Mio. (Vorjahr EUR 0,85 Mio.) und setzten sich vor allem aus Kursgewinnen (EUR 0,19 Mio.) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 0,03 Mio.) zusammen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit EUR 0,38 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 0,45 Mio. und betreffen die von anderen Konzerngesellschaften bezogenen Leistungen. Die Personalaufwendungen liegen mit EUR 1,09 Mio. auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 1,00 Mio.

sind um EUR 0,56 Mio. gesunken und beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen wie Kosten für die Börsennotierung, Kosten für die Abschlussprüfung sowie Aufwendungen für Rechtsberatungen. Darüber hinaus sind Kursverluste in Höhe von TEUR 117 enthalten.

(2) Vermögenslage

In Mio. EUR (HGB)	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Anlagevermögen	2,16	2,17	-0,01
Umlaufvermögen	14,86	8,95	+5,91
<i>Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände</i>	<i>0,31</i>	<i>0,30</i>	<i>0,00</i>
<i>Davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>0,23</i>	<i>0,80</i>	<i>-0,57</i>
Summe Aktiva	17,10	11,22	+5,88
Eigenkapital	14,17	8,99	+5,18
Rückstellungen	2,55	1,97	+0,58
<i>Davon: Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten</i>	<i>0,96</i>	<i>1,00</i>	<i>-0,04</i>
Verbindlichkeiten	0,38	0,26	+0,12
Summe Passiva	17,10	11,22	+5,88

Die Vermögensgegenstände der DF AG betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 EUR 17,10 Mio. (Vorjahr EUR 11,22 Mio.). Der größte Anteil entfiel mit EUR 13,64 Mio. auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren. Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände betragen EUR 0,31 Mio. nach EUR 0,30 Mio. zum Bilanzstichtages des Vorjahres. In diesem Posten sind alle zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzverbindlichkeiten dienen und im Wesentlichen die Forderungen des sogenannten Restrukturierungsportfolios beinhalten. Das Anlagevermögen blieb gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag mit EUR 2,16 Mio. nahezu unverändert.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,23 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR 0,57 Mio. reduziert.

(3) Finanzlage

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf EUR 14,17 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 8,99 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug somit 82,9 % (Vorjahr 80,1%).

Der operative Cash Flow der DF AG betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR -525 (Vorjahr TEUR -134) und setzt sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag resultierenden Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) sowie den Veränderungen sonstiger Vermögenswerte in Höhe von EUR -6,4 Mio. (Vorjahr EUR -3,5 Mio.), die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen aus dem Gewinnabführungsvertrag beinhalten, zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern sind in den Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zusammengefasst und betragen zum 31. Dezember 2021 insgesamt EUR 0,96 Mio. (Vorjahr EUR 1,00 Mio.). Der Grund für die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzplan in die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten liegt darin, dass im Insolvenzplan festgelegt ist, dass die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger ausschließlich aus der Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den Wert der Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden Rückflüssen haben die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen verzichtet, der nicht durch die Verwertung der Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest und sind somit ungewisse Verbindlichkeiten. Die Ver-

pflichtungen der DF AG aus dem Insolvenzplan gegenüber den Altgläubigern sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses der DF AG nach HGB als Rückstellungen zu qualifizieren.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügte die DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 der DF AG hat die Erwartungen der Gesellschaft übertroffen, da aufgrund der gestiegenen Erträge aus aufgrund des Gewinnabführungsvertrags ein höherer positiver Beitrag zum Ergebnis erzielt wurde als im Vorjahr angenommen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird für die DF AG mit einem gegenüber dem Jahr 2021 solide wachsenden Jahresüberschuss gerechnet. Aufgrund der Abhängigkeiten von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ist, wie auch im Konzern, Voraussetzung hierfür, dass sich aufgrund der aktuellen Corona-Krise sowie dem bestehenden Russland-Ukraine-Konflikt die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der geographischen Zielregion Naher und Mittlerer Osten und Osteuropa sowie die Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern mit dem Schwerpunkt Iran nicht deutlich verschlechtern.

(4) Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 enthält folgende Schlusserklärung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2021 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Grünwald, 25. April 2022

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JA_529900CY6JKIFT9GH610-2021-12-31-de.zip mit dem Hash-Wert e392d7201924d36be0dfefbf1d73894eb9231ee706e6973c7588d059a962554 nach dem Algorithmus SHA-256“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie zu den geänderten, in der Datei „JA_529900CY6JKIFT9GH610-2021-12-31-de.zip mit dem Hash-Wert e392d7201924d36be0dfefbf1d73894eb9231ee706e6973c7588d059a962554 nach dem Algorithmus SHA-256“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 25. April 2022 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 30. Juni 2022 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der gesetzlichen Rücklage und des Bilanzgewinns im Eigenkapital, der Darstellung der diesbezüglichen Ergebnisverwendung in der Gewinn- und Verlustrechnung, der diesbezüglichen Angaben in den Abschnitten III.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – C) Eigenkapital und V. Sonstige Angaben – Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und Vorschlag zur Ergebnisverwendung des Anhangs sowie auf die entsprechenden Änderungen in den ESEF-Unterlagen bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt I. Angaben zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fabian Kuhn.

München, den 25. April 2022 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 30. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilian Meyer zu Schwabedissen
Wirtschaftsprüfer

Fabian Kuhn
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

30. Juni 2022

DF Deutsche Forfait AG

Der Vorstand